Erscheint täglich (Abends) mit Ausnahme der Sonn- und hohen Feiertage (Samstags erscheint ein Doppelblatt).

Gratis-Beilagen: Illustrirtes Sonntags-Blatt und Der Familienfreund.

Abonnementspreis: Monatlich 60 Pfg., durch die Post bezogen vierteljährl. M. 1,80 exkl. Bestellgebühr.

Bürger-Zeitung

Haupt-Expedition: Charlottenstraße 43, an der Bismarckstraße, Nähe des Hauptbahnhofes.

Anzeigenpreis: Die 7 gespalt. Petitzeile oder deren Raum 10 Pfg., auswärtige Anzeigen 20 Pfg. pro Zeile.

Reklamen 30 Pfg. pro Zeile.

Einzel-Exemplare 10 Pfg.

Düsseldorfer Abend-Zeitung.

Organ für die Deutsche Volkspartei in Rheinland und Westfalen.

Nr. 216. | Post-Zeitungs-Preisliste Nr. 1406. | Sonntag den 17. September 1899. | Fernsprecher Nr. 935. | 10. Jahrgang.

Die Witwen- und Waisenversicherung.

Unter den zahlreichen Arbeiterresten des Reichstages, die ihrer vollen Erledigung im Herbst harren, befinden sich auch die beiden Resolutionen, welche bei der Beratung der Novelle zum Invalidenversicherungsgesetz einerseits von dem Abgeordneten Freiherrn von Stumm, andererseits vom Centrum eingebracht worden sind. Beide Resolutionen gipfeln in dem Verlangen, daß die Regierungen baldigst einen Gesetzentwurf vorlegen möchten zur Einführung der obligatorischen Arbeiter-Witwen- und Waisenversicherung. Das Centrum wollte anfänglich eine solche Versicherungspflicht nur für die Fabrikarbeiterschaft eingeführt wissen bei entsprechender Erhöhung der Invaliditätsbeiträge mittelst Entnahme von Zusatzmarken.

Aus dem Bericht der Kommission, in der dieser Antrag abgelehnt wurde, ist zu ersehen, daß die verbündeten Regierungen sich lebhaft gegen die Resolution ausgesprochen haben. Ihr Vertreter erklärte eine solche Ausdehnung der Versicherung an und für sich für wünschenswert. Er widerstrebt aber der Ausdehnung lediglich auf die Fabrikarbeiterschaft und will grundsätzlich die Einbeziehung aller Arbeiterkreise in die Wohlthaten einer derartigen Maßregel. Da aber entsteht die Frage, ob dies möglich sei und die erwerbenden Stände die erforderlichen Opfer würden bringen können. Der Regierungsvertreter legte dar, wie für den Fall, daß mit der Witwen- und Waisenversicherung ein gewisser Ersatz der jetzigen Armenpflege eintreten sollte, die Aufwendungen zu groß sein würden, als daß sie jetzt schon möglich wäre.

Der Reichstag wird sich vermutlich durch diese ablehnende Haltung der Regierung nicht davon abhalten lassen, im Herbst den Resolutionen zuzustimmen, und es bleibt abzuwarten, ob alsdann der Bundesrat dem Verlangen des Reichstages entsprechen und ein Gesetz zur Schaffung der obligatorischen Witwen- und Waisenversicherung vorlegen werde. Jedenfalls dürfte es zweckmäßig sein, diese Versicherung, wenn sie überhaupt beschlossen werden sollte, nicht allein auf die industriellen Arbeiter zu beschränken. Ueberall regt sich das Streben nach Ausdehnung der Vorteile der Versicherungsgesetze auf solche Schichten des werkthätigen Volkes, die außerhalb der Fabrikarbeiterschaft sich befinden. Wir erinnern an das Verlangen nach Ausdehnung der Unfallversicherung auf das Handwerk, die Krankenversicherung auf die landwirtschaftliche Arbeiterschaft. Warum sollten bei der gründlichen und grundsätzlichen Regelung der Witwen- und Waisenversicherung in der Arbeiterschaft die Industriearbeiter vorzugsweise und allein berücksichtigt werden?

Nun ist aber zu berechnen, wie sich die finanzielle Tragweite einer solchen großen und allgemeinen Maßregel gestalten würde. Eine Einführung der Witwen- und Waisenversicherung im Anschlusse an die Invalidenversicherung für alle der letzteren unterliegenden Arbeiter würde zur Voraussetzung haben müssen, daß die Vermögenslage aller in Betracht kommenden Anstalten ausgeglichen ist. Während das Centrum will, daß jede Versicherungsanstalt befugt sein soll, ihre Ueberschüsse zum Besten ihrer Versicherten auszugeben, tritt das Hauptblatt der rheinischen Nationalliberalen dafür ein, daß eine Reichsanstalt für die Invalidenversicherung bestehen und deren Gesamtüberschuß, der am Anfang des neuen Jahrhunderts auf rund 450 Millionen M. zu berechnen wäre, für die Witwen- und Waisen-Versicherung zur Verfügung gestellt werden solle. Andernfalls würde eine Nachbarmachung des Ueberschusses der Invalidenversicherung für die Hinterbliebenen-Versorgung schwerlich möglich sein. Die allgemeine Witwen- und Waisenversorgung würde für die ersten Beitragsperiode der Invalidenversicherung, wenn in der Zeit vom 1. Januar 1897 an jede Witwe nur die geringfügige Gabe von 60 M. und jedes Waisenkind nur 39 M. erhalten sollte, ein Deckungskapital von 349 Millionen Mark und eine Erhöhung für jede Beitragsmarke um 22,83 Pfennige erfordern. Es ist indessen sehr die Frage, ob es angängig wäre, die Witwen- und Waisenversicherung einfach durch Invaliden-Versicherungs-Zusatzmarken einzuführen.

Für die Beurteilung der Frage ist jedenfalls auch von Interesse eine Uebersicht über das, was für die Arbeiter-Witwen und Arbeiter-Waisen im Rahmen der bisherigen Gesetzgebung geleistet wird. Die Krankenkassen und Berufsgenossenschaften zahlen Sterbegelder, die den Hinterbliebenen zu gute kommen. Dann sind die Pensions-Kassen vorhanden, die bei der Begründung der Krankenversicherung als selbständige Kassen von den Krankenkassen losgelöst worden sind. Auch bestehen gesonderte Betriebskrankenkassen, die in erster Linie für Witwen- und Waisengelder bestimmt sind. Die in Knappschaftsvereinen Versicherten haben einen berggesetzlich festgestellten Anspruch auf Witwen- und Waisenversorgung. Den Witwen und Waisen der preußischen Staatseisenbahnarbeitern werden gleichfalls Renten gewährt. Bei der Unfallversicherung hat die Witwe eines durch Unfall Getöteten ein Anrecht auf Witwen- und Waisengelder bestimmt sind. Die in Knappschaftsvereinen Versicherten haben einen Witwen- und Waisenversorgung. Den Witwen und Waisen der Rente bis zu ihrem Tode oder Wiederverheiratung in Höhe von 20 vom Hundert des Arbeitsverdienstes des Getöteten, und jedes Kind bis zum 15. Lebensjahre erhält 15 vom Hundert des Arbeitsverdienstes des Vaters, im Falle der Mutterlosigkeit bis 20 vom Hundert. Witwen und Kinder zusammen dürfen indessen nicht mehr als 60 vom Hundert des Arbeitsverdienstes des Verstorbenen erhalten. Die Invalidenversicherung, gewährt eine Witwen- und Waisenunterstützung in der Weise, daß die Hälfte der Beiträge eines Verstorbenen an die Witwe und die hinterbliebenen ehelichen Kinder unter 15 Jahren zurückgezahlt wird, wenn fünf Jahre lang für den Verstorbenen Beiträge gezahlt worden waren und die Hinterbliebenen eine Rente aus der Unfallversicherung nicht beziehen.

Es wird nun darauf ankommen, im Herbst bei den Beratungen im Reichstage die ganze Angelegenheit so zu klären und zum befriedigenden Abschluß reif zu machen, daß eine gedeihliche That sozialen Fortschritts in dieser Richtung nicht mehr fern ist.

Lokale Nachrichten.

Düsseldorf, 16. September.

[Das neue bürgerliche Gesetzbuch und die Vereine.] Mit dem 1. Januar 1900 tritt das neue bürgerliche Gesetzbuch inkraft. Es ist namentlich auch für Vereine von einschneidender Wirkung, denn es nimmt allen denen, die sich nicht in das von den Amtsgerichten geführte Vereinsregister eintragen lassen, oder als politische, sozialpolitische und religiöse Vereine nicht eingetragen werden, die bisherige Rechtsfähigkeit, d. h. es macht es ihnen fast unmöglich, eine Klage zu erheben oder Vermögen zu erwerben. Dafür sind die Vorstände für alles, was sie als solche thun, persönlich haftbar, ohne sich durch Vereinsbeschluß den Rücken decken zu können. Es empfiehlt daher für die Vereine die unbedingte Notwendigkeit, wenn irgend möglich, sich in das Vereinsregister eintragen zu lassen. Wirtschaftliche Vereine, wie Erwerbsgenossenschaften, Kranken- und Sterbekassen, Konsumvereine, Sparkassen, Kohlenkassen, die nach dem Gesetz nicht eingetragen werden können, müssen sich in Genossenschaften umwandeln. Politische, sozialpolitische, religiöse Vereine, deren Eintragung in das Vereinsregister auf Einspruch der Verwaltungsbehörde abgewiesen werden kann, müssen durch Statutenänderungen, ihre bisherige Rechtsstellung zu sichern, die bisherige Handlungsfähigkeit des Vorstandes zu erhalten suchen. In den Nummern 2 und 3 der „Gemeinnützigen Blätter" für Groß-Frankfurt behandelt ein Fachmann die Rechtsstellung der Vereine nach dem neuen bürgerlichen Gesetzbuch und stellt die Grundsätze für die notwendigen Statutenänderungen fest, die geeignet sind, die Rechtsfähigkeit auch der nicht eingetragenen Vereine zu erhalten. Der Herausgeber der „Gemeinnützigen Blätter" für Groß-Frankfurt stellt gern die betreffenden Nummern jedem Vereine zur Verfügung, um den Vereinsvorständen die schwierige Aufgabe der Anpassung der Vereinsstatuten an das neue Recht zu erleichtern. Anfragen sind zu richten an den Herausgeber Herrn Dr. W. Kobelt in Schwanheim a. M.

[Postanweisungen mit Postkarten.] Betreffs der am 1. Oktober zur Ausgabe kommenden Postanweisungen mit anhängender Postkarte ist neuerdings noch bestimmt worden: 1. Im Verkehr mit Bayern und Württemberg sind diese Postkarten wie Antwort-Postkarten zu behandeln. 2. Bei Nachsendung der Postanweisung nach einem Orte außerhalb Deutschlands wird die Karte zur Benachrichtigung des Absenders über die erfolgte Nachsendung seitens der Postanstalt benutzt. 3. Bei unbestellbaren Postanweisungen ist die angehängte Postkarte dem Absender zu überlassen.

[Eine neue Legitimation] der Polizeibeamten, eine Art Medaille aus gelbem Metall, in der Größe eines Thalerstücks, welche auf der Vorderseite den fliegenden Reichsadler und auf der Rückseite die Aufschrift „Königlicher Polizeibeamter" und die Nummer desselben trägt, ist vom preußischen Minister des Innern zur Einführung gebracht worden. Die Marke wird, an einer Schnur befestigt, in der Tasche getragen, tritt an Stelle der bisher üblichen Legitimationskarten und gelangt gegenwärtig in den größeren Städten zur Ausgabe.

[Vom Flaschenbierhandel.] Das Kammergericht ist in einer kürzlich ergangenen Entscheidung über den Flaschenbierhandel gegenüber der bisherigen Rechtsprechung zu einer schärferen Stellungnahme gekommen. Der Flaschenbierhändler Sch. war vom Schöffengericht zu einer Geldstrafe verurtheilt worden, weil er ohne polizeiliche Genehmigung die Schankwirthschaft betrieben habe. Die Uebertretung wurde darin erblickt, daß verschiedene Personen, die vom Angeklagten Flaschenbier gekauft hatten, unmittelbar vor seinem Hause auf der Straße die Flaschen ausgetrunken hatten. Die vom Berurteilten eingelegte Berufung wurde verworfen und jetzt hat das Kammergericht die Revision als unbegründet zurückgewiesen, obwohl der Angeklagte geltend machte, daß er über die Straße, wo die Leute das Bier ausgetrunken hätten, keine Verfügungsgewalt habe. Der Oberstaatsanwalt hielt dem entgegen, es genüge für den Begriff von Schankwirtschaft, daß das Bier in unmittelbarer Nähe von dem Geschäft des Bierhändlers getrunken worden sei. Das Kammergericht trat dieser Auffassung bei. Es führte aus, es genüge, wenn der Ort, wo das Bier ausgetrunken sei, in räumlicher Verbindung mit dem Verkaufslokal des Angeklagten stehe; es erscheine nicht erforderlich, daß dem Angeklagten ein bestimmter Raum zur Verfügung gestanden habe, um die Schankwirthschaft zu betreiben. Wenn der Wille des Angeklagten dahin gehe, daß die Passanten das Bier auf der Straße genießen sollen, so liege Schankwirthschaft vor.

Vermischte Nachrichten.

Wie die Alten sungen.

Dreyfus im Berliner Tiergarten zu finden, so schreibt ein Mitarbeiter der „Vossischen Zeitung", das hatte ich nicht erwartet. Und doch fand ich ihn gelegentlich einer kleinen Scene, die ich beim Spazierengehen belauschte. Da hatte sich auf einer Bank am Goldfischteich eine Gesellschaft Berliner Jungen zusammengefunden, die, wie ich von einem Nachbarplatz rasch mit Ernst feststellte, „Kriegsgericht in Rennes" spielte. Auf der Bank saßen die Richter; zwar waren es nur drei an der Zahl, aber sie hatten Würde für sieben. Vor ihnen, inmitten eines Viereckes, das mit dem Lineal in den Kiesweg gezeichnet war, stand, von dem „Gendarmerie-Offizier" mit gezogenem Regenschirm bewacht, der unglückliche Angeklagte. Rechts von ihm hatten die Verteidiger Aufstellung genommen. Ringsherum tummelten sich noch einige andere jugendliche Mitbürger, die offenbar noch keine Rollen erhalten hatten. Schon hatte der Präsident sich erhoben, da entfand unter dem versammelten Volk eine fürchterliche Keilerei; ein habicht Krauskopf wehrte sich verzweifelt gegen eine Menge „schlagender" Gründe, die von den Genossen mit großer Gelenkigkeit geltend gemacht wurden, und die Würde des Kriegsgerichts war erst wieder hergestellt, als der Empörer mit einem trotzigen „Ich spiel' nicht mit!" das Weite gesucht hatte. Jetzt stand er in meiner Nähe und sah, mit verächtlichem Ausdruck, von fern zu, was die Andern machten. „Weshalb haben Sie Dich denn so verhauen?" fragte ich ihn teilnehmend. Er sah mich von der Seite an und die Thränen kamen ihm wieder in die Augen. „Ick hab' Mercier sein sollen", sagte er schluchzend. „Und das war mir zu gemein. Jetzt paßt mir der ganze Krempel nicht!" Sprach's und schlug sich seitwärts in die Büsche.

Degradation eines Offiziers.

Der äußerst seltene Fall der Bestrafung eines Offiziers wegen eines gemeinen Vergehens ist durch das Urteil des in Berlin versammelten Militärkassationsgerichtes erfolgt. Der in erster Instanz von dem Kriegsgerichte einer Division freigesprochene Leutnant eines Schützenbataillons Wilhelm Roth wurde nämlich auf die von dem Divisionsauditor eingelegte Revision hin wegen Veruntreuung von Geldern, die ihm unterstellten Soldaten gehörten, zu 15 Monaten Gefängnis und zur Degradation verurteilt.

Lord Kitcheners Geschäftssinn.

Lord Kitchener, der Held von Omdurman, hat ein praktisches Mittel zur Vergrößerung der Fonds seines „Gordon memorial College" in Chartum gefunden. Er hat mehreren englische Kaufleuten von Regents-Street und Chapside das Recht eingeräumt, aus den Hülsen der Patronen, die in der Schlacht bei Omdurman verbraucht wurden, Bleifedern zu fabrizieren, die, wenn sie geschmolzen sind, genau die Form einer Dum-Dum-Kugel haben. Zehn Prozent von dem Reinertrage dieses Geschäfts hat sich Lord Kitchener für sein Kollege gesichert. Ist das „nicht englisch?"

Verantwortlicher Redakteur: J. V.: Heinrich Siebertz in Düsseldorf.
Druck und Verlag: Bleisuh & Co. in Düsseldorf.

In der Fremde.

Roman von Alexander Blumenberg. 72

„Sie werden, wenn Sie Interesse an meinen Erfolgen haben, noch fünfmal meinen Gastvorstellungen im königlichen Schauspielhause beiwohnen können. Wenn aber der Vorhang fällt über die Gefängnißzelle des armen, verblendeten Gretchens, dann endet damit auch die Künstlerlaufbahn Paula Freilings. Das wird genau am 20. Dezember passieren, ich habe dann Zeit genug, am heiligen Abend des Weihnachtsfestes in Ohnthal sein zu können. Gott sei Dank, ich habe wieder ein Vaterhaus, dort findet die einsam Gewordene ihr Heim!"

Ellinger hatte den Worten Minnas gelauscht wie einer, der sich vergebens abmüht, den Inhalt zu fassen, den Sinn der Worte zu verstehen. „Minna! Frau von Walden!" rief er. „Was reden Sie? Ist das, was Sie sagen, Ihr Ernst, ist's Wahrheit oder eine neue Caprice, die . . ."

„Bei allem, was mir heilig ist, bei dem Andenken meines Emil, es ist mein wahrhaftiger Ernst!"

„O, Minna, wie haben Sie denn so grenzenlos leichtsinnig, so unbedacht handeln können!" brach Ludwig heftig aus. „Bedachten Sie denn nicht, daß diese Künstlerlaune Ihnen ein ganzes, reiches Erbe kostete? Und ich soll es sein, der es Ihnen raubt, aber bei Gott, das will, das kann ich nicht! Man muß alles versuchen, die Folgen Ihrer Handlung zu annulieren. Niemand kann einen Anspruch erheben, wenn ich es nicht thue. Wo kein Kläger ist, fehlt auch der Richter."

„Sie sind und bleiben der alleinige Erbe, Herr Professor," rief Minna mitklingender Stimme. „Eine Weigerung, die Erbschaft anzutreten, würde Ihnen wenig nützen." Sie stampfte heftig, fast zornig mit dem kleinen Fuß den Teppich. „Glauben Sie denn, Sie stolzer, thörichter Mann, daß ich alles vergebens gethan haben will?" Es war ein Feuerblick, der aus den schwarzen, zornfunkelnden Augen den Mann traf, welcher endlich, endlich sich beugte.

„Minna," flüsterte er und zog die leise widerstrebenden Hände hoch, „was soll das heißen?"

„Das soll heißen, daß Sie entweder blind sind oder nicht sehen wollen," und ein zweiter heißer Blick traf den Mann.

Er hatte sich ganz über sie gebeugt, jetzt berührten fast seine Lippen ihr duftiges Haar. Sie rührte sich nicht, nur seine Hände hielt sie fest, ganz fest.

„Minna, meines Lebens Licht, mein alles, meine Geliebte!"

Sie drückte statt aller Antwort seine Hände und wandte das liebliche Gesichtchen ihm zu. „Daß Du's endlich, endlich heraus, Du stolzer, harter Mann!" Verführerisch nahe waren ihm die Lippen, für die beiden versank die Welt im heißen, berauschenden Liebeskuß.

„Ich aber lasse Dich nicht, Geliebte, nein, sage, daß Du mich nie mehr verlassen willst," und vor dem Strahl der Liebe aus seinen blauen Augen erbebte sie in stolzem Glück.

„Das wirst Du aber müssen, Ludwig," erwiderte sie und schlang die Arme noch einmal so zärtlich um seinen Nacken. „Willst Du Paula Freiling kontraktbrüchig machen?"

„Meiner Frau kann ich befehlen, nie mehr Theater zu spielen; kann ich das nicht, mein Lieb?"

„Deiner Frau wohl, aber noch bin ich's nicht!"

Er preßte sie leidenschaftlich an sich. „Und glaubst Du wirklich, Kind, ich könnte es ertragen, die Blicke Tausender in heißer Bewunderung auf Dich gerichtet zu sehen, nachdem Du mein, mein allein geworden? Du willst nicht, daß die Qualen der Eifersucht mich krank machen sollen!"

Sie nestelte das Köpfchen fester an seine Brust. „Was wir doch für große Kinder sind, Ludwig," sagte sie. „Wenn ich mich hier aus dem Staube mache, meinen Kontrakt nicht einhalte, so muß ich eine große, große Summe Reugeld zahlen, und ich bin nicht mehr reich genug, um so leichtsinnig Tausende Deinen Othellogefühlen zu opfern, mein Freund, denn mit ganz leeren Händen will ich auch nicht Frau Professorin werden."

Er sah sie auf einmal groß und verwundert an. Dann sprang er auf und ganz verschüchtert sah Minna der großen Mannesgestalt nach, welche auf dem Teppich des Salons auf- und abschritt.

„Minna," sagte er dann, „Du hast mich, Du hast uns alle dupiert, Du hast," er haschte nun doch nach den bittend erhobenen Händen, „Du hast mit uns eine regelrechte Komödie gespielt. Ach, Gott sei Dank, es liegt nun alles hinter uns, und es ist das letzte Mal gewesen. Minna, jeden Augenblick, welchen ich von nun an getrennt von Dir leben muß, rechne ich zu den verlorenen meines Lebens. Willst Du einwilligen, mein Weib zu werden so bald als möglich?"

„Ja, Geliebter!"

„Wenn Du dem Manne Deiner Wahl folgst," begann Ludwig, „so . . ."

„Muß ich ihn lieben," fiel Minna ein.

„Ich, das thust Du schon. Nun weiter, Geliebte."

„Muß ihm folgen und unterthan sein," fuhr sie in neckischer Demut fort.

„Siehst Du, das ist's, Minna, und so fordere ich denn schon jetzt als Dein zukünftiger Gatte Gehorsam. So höre denn: In vier Wochen können wir nach der gesetzlichen Vorschrift und kirchlichem Gebot dreimal aufgeboten sein, danach machen wir schleunigst Hochzeit und stellen uns in Ohnthal als Reuvermählte vor, wenn wir zum Weihnachtsfest dort eintreffen. Ich telegraphiere meiner Mutter, sie wird kommen und bei Dir bleiben; meinen Urlaub an der Universität kann ich verlängern, nach den Weihnachtsferien bringe ich dann mein süßes Weib heim, meine kleine Frau Professorin. Willigst Du ein?"

„In alles, Ludwig, aber Du vergißt einmal immer wieder den Kontrakt!"

„Der bodenlose Leichtsinn meiner Braut hat mich nun einmal zum reichen Manne gemacht," rief er seelenvergnügt, „ich kann mir also den Luxus schon erlauben, mir mein Herzblatt loszukaufen," nun nahm er ihre beiden Hände und sah ihr ernst, beinahe wehmütig in die Augen. „Und wirst Du auch nie, niemals es bereuen, wenn erst die Brücke hinter Dir abgebrochen, wenn Du die Verehrung Tausender dahingegeben für die Liebe eines Einzigen? Wirst Du aus dem engen Kreise häuslichen Glückes Dich doch nicht hineinsehnen in die strahlende Pracht Deiner glanzumwobenen Kunst?"

„Ludwig, Dich liebte ich, als ich noch ein Kind war," antwortete sie demütig. „Was ich geworden bin, danke ich Dir, mein Wissen war Geist von Deinem Geist. Der Glaube an Dich hat mich aufrecht erhalten im heftigsten Schmerz um mein verlorenes Kind, welches Du mit Gefahr Deines eigenen Lebens mir zu retten versuchtest. Die Blütezeit der ersten Jugend liegt hinter mir, mein Geliebter, bereits hat die Welt mit buntem Durcheinander sich vor mir abgespielt. Aber ich biete Dir ein treues Herz, eine unendliche Liebe und ein felsenfestes Vertrauen. Glaube an mich, wie ich an Dich glaube, und die Bürgschaft unseres gemeinsamen Glückes liegt vor uns. Berenen, was ich gethan, könnte ich nur, wenn Du aufhörtest, mich zu lieben."

„Du weißt, daß ich das nicht kann, Minna," sagte er einfach. Sie erwiderte seine Küsse, aber endlich entwand sie sich doch seinen Armen. „Und nun geh, Geliebter, geh, es kommen noch selige Tage. Du hast viel zu thun morgen und weißt einen schweren Stand haben mit der Direktion, um meine Verpflichtungen zu lösen. Und wenn Dein lieb' Mütterchen kommt, sehen wir uns wieder. Nein, nein, Du Stürmischer, Ungeduldiger, ich bin unerbittlich!"

„Aber sie kann vor zwei Tagen nicht hier sein, mein Lieb!"

„So müssen wir warten bis dahin. Weißt Du nicht, daß Trennung ein süßes Wiedersehen schafft?"

* * * 72,17

Drei Jahre sind vergangen. So ruhig und friedlich, wie sie am Luxuspferdehof vorübergezogen, verliefen sie nicht in Malatoff, auf dem Erbgut, wo Franz nun Alleinherrscher geworden war. Seine Besitznahme des Gutes fiel just in das Jahr, in welchem es dem humanen Kaiser endlich gelungen war, in ganz Rußland die Leibeigenschaft aufzuheben. Der Loskauf aller Fron- und Leibdienste füllte dem geldbedürftigen Franz allerdings die Säckel, und soweit zeigte er sich zufrieden mit der Sache. Als indessen an den Petersburger Spieltischen der letzte Goldrubel davonrollte und Franz sich gezwungen auf das Erbgut zurückzog, da behagte ihr dem bessarabischen Besitzer gar schlecht, diese Freiheit seiner Bauern, welche nun Geld verlangten für die Dienste, die sie ihm leisteten, und seinen Drohungen und Flüchen mit gleichgiltigem, furchtlosen Achselzucken begegneten.

Wehrhahn 10d.

Wehrhahn 10d.

Fahrrad-Reparatur-Werkstätte

mit elektrischer Betriebskraft,

Engros-Lager

in 6448

fertigen Fahrrädern, Gummi-Sattel, Pedale, Lenkstangen, Uebersetzungsrädern,

daher billiger als jede Konkurrenz.

Hubert Nix,

10d Wehrhahn 10d.

Neu-Karlsbader Mineralwasser

ist nach den Durchschnittsmengen der Bestandteile der Karlsbader, Kissinger und Marienbader Quellen zusammengesetzt, enthält dagegen nicht die dem Organismus schädlichen Kalk- und Barytsalze dieser Mineralwasser.

Empfohlen und erfolgreich angewandt gegen: Fettleibigkeit, Leber- und Nierenleiden, Gicht, Vollblütigkeit und Congestionen aller Art.

10 Flaschen M. 3,00 excl., frei Haus oder Bahnhof hier.

Evers & Cie., Ahnfeldstr. 73,

Telephon Nr. 467.

diplomiert auf der Neuheiten-Ausstellung bei Gelegenheit der 70. Versammlung deutscher Naturforscher u. Aerzte Düsseldorf 1898. 6517

Das grösste Geschäft habe ich zwar nicht, **verdient** hat jedoch jeder Herr, der sich bei mir einen Anzug nach Maßanfertigt läßt, 10—20 Mk. Ich liefere vollständig **Garantie**, auch wenn von Bestellern der Stoff geliefert wird.

Frz. Krüger Schneidermstr. Grünstr. 10.

NB. Bitte genau auf Hausnummer 10 zu achten. 8496

Gottfr. Krausen

(Inh.: Fritz Krausen)

Kohlen-, Koks-, Brikets-, Brennholz-

Gross- und Klein-Handlung

Comptoir, Wohnung und Lager:

Burgplatz 28/29 Düsseldorf Burgplatz 28/29

(Hauptlager: Bahngelände Worringerstrasse). 7920

Fernsprecher 1031. Preislisten stehen gerne zu Diensten.

Kein Herr

sollte es unterlassen, bei Bedarf einen Versuch mit meinem seit Jahren bewährten Zugstiefel

„Erlkönig"

zu machen. Der Stiefel ist **garantiert rein Handarbeit**, hat vorzügliche Passform, ist mit und ohne Knopfverzierung in spitzer und breiter engl. Façon in allen Größen und Weiten stets vorrätig und **kostet nur**

Mark 7,50.

Niemand lasse sich durch den enorm billigen Preis von einem Versuch abschrecken. 8904

S. Meyer,

11 Benrathersstraße 11.

Atelier für Photographie

Inh.: **Josef Henne,**

Düsseldorf,

12 Elberfelderstr. 12,

am Cornelius-Platz,

empfiehlt sich für alle photograph. Arbeiten unter Garantie schneller u. bester Ausführung. 8081

Billigste Preise.

Glanzbügeln?

Neu-Glanzbügeln?

Das ist eine veraltete Sache, die neue Methode ist maßgebend. Wer daher seine Kragen, Manschetten und Vorhemden bei schonendster Behandlung wie neu **gewaschen u. gebügelt** haben will, gebe solche in die Pariser Neuwäscherei **22 Bilkerstraße 22.** 8128

Rauchen Sie meine

„La Planta"

10 Stück für 60 Pfg.

(früher 75 Pfg.)

„La Planta" ist eine hochfeine, milde Cavallitäts-Cigarre u. kostet:

100 Stück Mk. 6,—
200 „ „ 11,—
1000 „ „ 53,—

Wiederverkäufern Rabatt!

„La Planta" kaufen Sie echt nur in den Geschäften von

Carl Funder,

Königsstr. 16, Bismarckstr. 2 (Ecke Königsallee), Oststraße 77, Oststraße 60 (Ecke Klosterstr.), ferner bei Herrn Franz Vogel, Derendorferstr. a. Jfl. P. Schubbe, Brauenberger-Chaussee 343, Kolonialwarengeschäft. 8526

Münchener Bier

aus der Königlich bayer. Staatsbrauerei Weihenstephan,

Dortmunder, Düsseldorfer, Lager-, Weiß- u. Jungbier, faß- und flaschenweise, empfiehlt die Bierhandlung

A. Korzilius,

Gerresheimerstraße 40.

Für Wiederverkäufer billigst. 8298

Wollen Sie

eine wirklich gute und preiswürdige Cigarre rauchen, so kaufen Sie in der Cigarrenhandlung von **Fet. Jossen,**

Cornelisstr. 19. 9025

Dr. Thompson's Seifenpulver

spart Zeit und Geld!

Unübertreffliches Wasch- u. Bleichmittel.

Allein echt

mit Namen Dr. Thompson u. Schutzmarke Schwan.

Vorsicht vor Nachahmungen!

Zu haben in allen besseren Colonial-, Drogen- u. Seifenhandlungen.

Alleiniger Fabrikant ERNST SIEGLIN in Düsseldorf.

Kein Hinderniß

!

stellt sich demjenigen in den Weg, welcher bei eintretendem Bedarf sich an das große und bestrenommierte **Waren-Credit-Geschäft S. Osswald N.** wendet. Unter weitgehendster Berücksichtigung auf die Verhältnisse des Käufers Möbel, Betten, Herde, Kinderwagen, Konfektion für Herren und Damen, Manufakturwaren auf

Abzahlung.

Wehrhahn 46, I., II., III. Etg.

Für Brautleute.

Kleiderschränke, Büffetschränke, Ausziehtische, Betten, vollständig, mit Federbetten, sowie sämtliches selbst verfertigtes Möbel sind von heute ab wegen Umzug zu verkaufen.

Heinr. Blomenröhr,

Ulerstraße 65, nahe Hauptbahnhof

Ankauf

von Kleidern, Militär-Effekten 2c.

Jos. Mergenthal, Wallstraße 21.

NB. Schriftl. Bestellungen werden prompt erledigt. 8647

Klein's mech. Metallsägerei

empfiehlt sich im Anfertigen von Bestellungen jeder Art sauber und billig. Schadowstr. 47. 8675

Nur für Wiederverkäufer.

Transportabler elektrischer

Hausglocken-Apparat,

bestehend aus fein poliertem Nußbaum-Gehäuse, vernkl. Glockenschale, elektr. Läutewerk, 30 Mtr. bespannenen Leitungsdraht mit Druckknopf und gutem Trockenelement, complett und gebrauchsfertig montiert zusammen Mk. 4,—.

Derselbe Apparat ebenso zusammengestellt, nur statt des Trockenelements ein nasses Element mit dazugehörigen Elektrogen-Salz, complett montiert Mk. 4,—.

Neuer transportabler Gasselbstzünder (D. R. G.) für beliebige Bezahl Flammen zu benutzen, per Stück Mk. 2.50.

Unzerbrechlicher Gasglühlicht-Cylinder aus Ia. weißen Glimmer, Dutzend von Mk. 3,85 an.

Blanker Staubschützer und Glimmerplatten laut Preisliste.

Import echt amerik. Werkzeuge u. Spezialartikel lt. Preisliste.

Axel Schlesinger, Berlin S. 14, Neue Jakobstr. 5a.

Ohne Berliner Referenzen versende nur unter Nachnahme. Illustr. Preisliste gratis und franco. 6541

Unterhaus oder kleinel. Etage

von kleiner, ruhiger Familie zu mieten gesucht, möglichst Nähe der Oststraße.

Off. mit Preis an die Exp.

Musikinstrumente und Saiten aller Art direct vom Fabrikatlager liefert gut und billig

Gustav Kreinberg,

Export- und Versandhaus, Markneukirchen in Sachsen. 52

Bedingungen gratis u. frco.

Gebrauchte Hobelbank

zu kaufen gesucht. 8749

Friedrichsstr. 31.

Alte Schuhe

kauft zum höchsten Preise an

Joh. Küpper, Kapuzinergasse 10

— Postkarte genügt. —

Billigste Bezugsquelle für Schreiner!

Schleifen, Tisch- u. Bettfollen, Konsolen, Aufsätze, Schrank- u. Sophafüße, sowie Säulen 2c.

Louis Falk,

Kölnerstraße 50. 6519

Ein wahrer Schatz

für alle durch jugendliche Verirrungen Erkrankte ist das berühmte Werk:

Dr. Retau's Selbstbewahrung.

80. Aufl. Mit 27. Abbild. Preis 3 Mark.

Wer es liest, der an den Folgen solcher Laster leidet, Tausende verdanken demselben ihre Wiederherstellung. Zu beziehen durch das Versaus-Magazin in Leipzig, Neumarkt No. 34, sowie durch jede Buchhandlung.

In Düsseldorf vorrätig in der Buchhandlung von J. P. Michel.

Ankauf von alten Eisen und Metall

Bestellung per Postkarte wird durch eigenen Fuhrwerk prompt erledigt. 9390

Düsseldorfer Str. 52.

Patente

Hans Friedrich,

in Düsseldorf, Immermannstr. Nr. 5.

Telephon 104. Preis von Drucksachen kostenfrei.

Ziehung der 3. Klasse 201. Kgl. Preuß. Lotterie.

(Ohne Gewähr.)

(Von 14. bis 15. September 1899.) Nur die Gewinner über 140 Mk. sind den betreffenden Nummern in Klammern beigefügt. (Ohne Gewähr.)

15. September 1899, vormittags.

[illegible]

1. Ziehung der 3. Klasse 201. Kgl. Preuß. Lotterie.

(Von 15. bis 16. September 1899.) Nur die Gewinner über 140 Mk. sind den betreffenden Nummern in Klammern beigefügt. (Ohne Gewähr.)

15. September 1899, nachmittags.

[illegible]